

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 09.03.2022

Top 6.10 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Parkplatz Ernst-Thälmann-Straße" GV 004.07.102/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Parkplatzbeschilderung der Verkehrszeichen 314-10 und 314-20 „Parkplatz Anfang / Parkplatz Ende“ nebst Fahrbahnmarkierung für die Parkflächen in der Ernst-Thälmann-Straße, Höhe Hausnummer 3a, zu stellen. Außerdem soll ein Verbot für Wohnmoile in der Zeit von 22:00 – 7:00 Uhr erfolgen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V